

Kleine Anfrage 8/2563

der Abgeordneten Wirsing und Herzog (BSW)

Kenntnisse der Landesregierung zu öffentlich bekannt gewordenen Vorschlägen für Kürzungen bei der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe?

Im Dezember 2025 wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, um Einsparpotenziale bei den kommunalen Sozialausgaben zu prüfen. Im April 2026 wurde ein „Vorschlagsbuch“ geleakt, das augenscheinlich als Diskussionsgrundlage einer Tagung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe fungierte. Die enthaltenen Vorschläge sind teilweise sehr weitreichend und stoßen insbesondere bei Sozialverbänden auf scharfe Kritik.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann ist der Landesregierung beziehungsweise dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie das Arbeitspapier „Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“ bekannt?
2. Welche Ministerien, Behörden oder sonstigen Stellen waren oder sind an Bund-Länder-Gesprächen beziehungsweise Arbeitsgruppen zu den im Arbeitspapier behandelten Themen beteiligt?
3. Welche Position vertritt die Landesregierung bezüglich des Ziels, Sozialausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe durch gesetzliche Leistungseinschränkungen beziehungsweise eine teilweise Abkehr von individuellen Rechtsansprüchen zugunsten von Pool-Lösungen zu reduzieren?
4. Welche der im Arbeitspapier enthaltenen Vorschläge werden von der Landesregierung unterstützt, teilweise unterstützt, abgelehnt oder kritisch bewertet?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Zahl der in Thüringen von Schulbegleitung beziehungsweise Integrationshilfe betroffenen Kinder und Jugendlichen vor?
6. Welche Auswirkungen auf inklusive Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Thüringen erwartet die Landesregierung, falls individuelle Leistungen entsprechend der Vorschläge aus der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Schulbegleitung eingeschränkt oder verstärkt durch Pool-Lösungen ersetzt würden?
7. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung bezüglich der Vereinbarkeit möglicher Einschränkungen individueller Teilhabeleistungen, etwa in Form einer Streichung von Integrationshilfen und Schulasistenz (§ 112 des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch), mit den Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention?

8. Welche Auswirkungen auf die Situation junger Volljähriger in Thüringen erwartet die Landesregierung im Fall einer Einschränkung oder Abschaffung von Leistungen nach den §§ 41 und 41a des Achten Buchs Sozialgesetzbuch?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Zahl wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter junger Menschen in Thüringen vor?
10. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu dem Vorschlag, unbegleitete minderjährige Geflüchtete ab dem 16. Lebensjahr in Einrichtungen mit abgesenkten Standards oder in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen?
11. In welcher Form wurden oder werden Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen, Jugendhilfeträger oder andere Fachverbände aus Thüringen in die Bewertung der Vorschläge einbezogen?
12. Plant die Landesregierung, sich im Bundesrat oder gegenüber der Bundesregierung gegen einzelne oder mehrere der im „Vorschlagsbuch“ genannten Maßnahmen zu positionieren; wenn ja, gegen welche Maßnahmen mit welcher Begründung?
13. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor, wie die Vorschläge aus dem „Vorschlagsbuch“ in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe weiter diskutiert wurden und welche der Vorschläge weiterverfolgt werden?

Wirsing

Herzog